

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-72-31226

**Bodenordnungsverfahren: „Wittenbeck“**

**Gemeinden: Wittenbeck und Steffenshagen**

**Landkreis: Rostock**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Feststellung der Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Bodenordnungsverfahren „Wittenbeck“ werden gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke hinsichtlich der Änderungen, die am 15.06.2021 bekanntgegeben und erläutert worden sind, festgestellt.

**Gründe:**

1. Auf Grundlage der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung vom 15.08.2012 erfolgten mit Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes am 15.06.2021 die Bekanntgabe und Erläuterung der Änderung der Wertermittlungsergebnisse. Im Plantext des Bodenordnungsplanes Seite 5 bis 11 sind die entsprechenden Änderungen aufgeführt. Jedem Teilnehmer wurde der Plantext zugesandt.
2. Im Anhörungstermin am 15.06.2021 wurden von den Teilnehmern keine Einwendungen hinsichtlich der Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke vorgebracht.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Feststellung der Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

**Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Änderung der Wertermittlungsergebnisse wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Post- und Hausanschrift sowie  
Sitz der Amtsleiterin:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift  
Dienstgebäude Bützow:**  
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670  
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)  
0385/588-67899 (Bützow)  
E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.stalu-mv.de/mm](http://www.stalu-mv.de/mm)

**Gründe:**

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende beschleunigte Weiterführung des Bodenordnungsverfahrens gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten.

Die sofortige Vollziehung soll ermöglichen, dass kurzfristig die vorzeitige Ausführungsanordnung erlassen werden kann, da die Mehrzahl der ca. 400 Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens ein dringendes Interesse an einer bald möglichen Ausführung und Vollziehung der gefundenen Neugestaltungen hat. Die (alten) Eigentumsgrenzen sind vielfach unklar. Die im Kataster noch ausgewiesenen alten Grenzen entsprechen überwiegend nicht den im Bodenordnungsplan ausgewiesenen Grenzen, die zwischen den Beteiligten einvernehmlich verhandelt und vor Ort bereits abgemarkt sowie vielfach in Besitz genommen sind. Ein Aufschieben des Erlasses der vorzeitigen Ausführungsanordnung kann Investitionen in bestehende Gebäudesubstanz als auch in Neubauten entgegenwirken, weil Darlehnsgeber eine grundbuchliche Sicherung voraussetzen.

Bützow, den 04.11.2021

Im Auftrag

Antje Adjinski

